

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 424.1/2021
Tischvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Wiesenhöfer, Michael	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	17.b	29.06.2021

Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule (OGS) und für die Betreuungsangebote im Primarbereich

hier: Aussetzen der vollen Beitragserhebung für Februar 2021 und Aussetzen der hälftigen Beitragserhebung für die Monate März bis Mai 2021 für die Betreuung von Kindern in der Offenen Ganztagschule sowie Erstattung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote im Primarbereich (ÜMB) an die freien Träger im Zuge von COVID-19

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	181.976 €
Produkt	03.03.02 Grundschulen
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	Anteilig durch Landesmittel in Höhe von 90.988 €; Verbuchung auf Sonderabschreibungskonto COVID19

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadt Mettmann setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

-Angeboten gemäß § 9 SchulG NRW in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Monat Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig aus.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.

Den Trägern der Betreuungsangebote (Übermittagsbetreuung ÜMB) wird für den Monat Februar 2021 vollständig und für die Monate März bis Mai 2021 hälftig eine Beitragsaussetzung ermöglicht. Wie sich die Erstattungen im Einzelfall konkret zusammensetzen, ergibt sich aus der Verwaltungserläuterung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 war der der völlige Präsenzunterricht in den Mettmanner Schulen bis zum 28.05.2021 untersagt. Ab dem 31.05.2021 gab das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bekannt, dass die Schulen im Kreis Mettmann zum regulären Präsenzunterricht zurückkehren.

Im Januar 2021 hatten sich die kommunalen Spitzenverbände daraufhin mit der Landesregierung geeinigt, die Elternbeiträge für den Januar 2021 vollständig auszusetzen. Die Elternbeiträge wurden hälftig vom Land und hälftig von den Kommunen übernommen.

Am 15.06.2021 haben sich die kommunalen Spitzenverbände mit der Landesregierung auf folgenden Kompromiss im Umgang mit den OGS-Beiträgen sowie den Elternbeiträgen für die Verlässliche Betreuung (ÜMB) für die Monate Februar bis Mai geeinigt:

1. Die Kommunen verzichten für den Monat Februar auf die Erhebung des vollständigen Elternbeitrages. Die Einnahmeausfälle tragen die Kommunen und das Land jeweils zur Hälfte. Zudem übernehmen die Stadt sowie das Land hälftig die Elternbeiträge im ÜMB-Bereich bei den freien Trägern.
2. Für die Monate März bis Mai 2021 wurde lediglich eine Erstattungsregelung für die Hälfte der pflichtigen Beiträge beschlossen, so dass die Eltern eine Hälfte leider selber übernehmen müssen.

Den Ausfall der zweiten Hälfte teilen sich das Land NRW und die Kommunen auf.

Somit sieht eine Erstattungsregelung –sprich Finanzierung der Ausfälle- wie folgt aus:

- Eltern: 50%
- Land: 25%
- Kommune: 25%

Diese Regelung gilt für alle Eltern, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Angebote des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ – hier im Bereich Verlässliche Betreuung (Übermittagsbetreuung) - wurde die Erhebung der Entgelte auf die Träger übertragen. Das heißt, dass die Träger die Beiträge direkt erheben und außer dem Anteil aus der Betreuungspauschale des Landes keine weiteren Zuschüsse seitens der Stadt an die Träger fließen.

Zur Gleichstellung der Eltern soll bei diesem Betreuungsangebot die Beitragsaussetzung durch die Träger ebenfalls vorgenommen werden.

In Mettmann sind von dem eingeschränkten Regelbetrieb folgende Einrichtungsformen betroffen, für die zurzeit Elternbeiträge für die Betreuung erhoben werden:

Berechnung des Einnahmeausfalles sowie der Erstattung an die ÜMB-Träger für den Monat

Februar 2021:

Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze für die ein Beitrag erhoben wird	Einnahmen/ Erstattung pro Monat	Übernahme Land (50%)	Übernahme Kommune (50%)
5 Offene Ganztagsgrundschulen	719	476	54.758 €	27.379 €	27.379 €
Träger im Rahmen des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ – hier im Bereich Verlässliche Betreuung (Übermittagsbetreuung) -	327	327	18.000 €	9.000 €	9.000 €
Gesamt:	1.046	803	72.758 €	36.379 €	36.379 €

Berechnung des Einnahmeausfalles sowie der Erstattung an die ÜMB-Träger für die Monate**März bis Mai 2021:**

Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze für die ein Beitrag erhoben wird	Einnahmen/ Erstattung pro Monat	Übernahme Eltern (50%)	Übernahme Land (25%)	Übernahme Kommune (25%)
5 Offene Ganztagsgrundschulen	2.157	1.428	164.273 €	82.136 €	41.068 €	41.068 €
Träger im Rahmen des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ – hier im Bereich Verlässliche Betreuung (Übermittagsbetreuung) -	983	983	54.163 €	27.081 €	13.541 €	13.541 €
GESAMT (März bis Mai)	3.140	2.411	218.436 €	109.218 €	54.609 €	54.609 €

Wenn man die aktuellen monatlichen Sollstellungen zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen weiteren Minderertrag in Höhe von 72.758 Euro für Februar 2021 und in Höhe von insgesamt 218.436 Euro für die Monate März bis Mai 2021 für das Produkt 03.03.02 Grundschulen zu rechnen.

Produkt 03.03.02 181.976 Euro

Die Landesregierung hat angekündigt, den mit der vollständigen Aussetzung der Beitragserhebung für Februar 2021 und der hälftigen Aussetzung der Beitragserhebung für die Monate März bis Mai 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % (Februar 2021) und zu 25% (März bis Mai) zu übernehmen, so dass

mit einer Kompensation des Minderertrages in Höhe von insgesamt 90.988 Euro gerechnet werden kann. Unter Einbeziehung der hälftigen Elternbeiträge in Höhe von insgesamt 109.218 Euro für die Monate März bis Mai verbleibt es bei einem Minderertrag in Höhe von insgesamt 90.988 Euro für den Zeitraum von Februar bis Mai 2021

Sucic